

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.329.808

Wien, 7.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14911/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: GoStudent – Klausel zur Vertragsverlängerung ist unzulässig** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Welchen Stand hat das Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) gegen das auf Online-Nachhilfe spezialisierte Unternehmen GoStudent?*
- *Hat das Unternehmen GoStudent gegen das Urteil des Handelsgerichts Wien (HG Wien) berufen oder ist das Urteil bereits in Rechtskraft erwachsen und wenn ja, seit wann?*
- *Sind Verfahren gegen andere Online-Nachhilfe-Unternehmen von Seiten des VKI anhängig, die sich auf „automatisierte“ und damit aus Sicht des HG Wien rechtswidrige Vertragsverlängerungsklauseln stützen und wenn ja gegen welche Unternehmen?*

- *Sind Verfahren gegen andere Unternehmen von Seiten des VKI anhängig, die sich auf „automatisierte“ Vertragsverlängerungsklauseln stützen und wenn ja gegen welche Unternehmen?*

Neben vielen anderen Verstößen gegen konsumentenschutzrechtliche Regelungen bilden auch unzulässige Vertragsverlängerungsklauseln einen Schwerpunkt bei Verfahren des VKI.

Hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren und der medialen Berichterstattung darüber darf auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at zeitnahe und detailliert berichtet.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung meines Ressorts maßgeblich. Angesichts des Umfangs des Klagsprojektes im Auftrag des Ressorts würde die Beantwortung dieser Fragen zudem zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand führen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

